

BDKJ Mosbach-Buchen

Wimpinaplatz 6

74722 Buchen

bdkj@kdmb.de



Richtlinien

Zum Zuschuss für aktive Jugendarbeit des BDKJ Mosbach-Buchen*

1. Allgemeines

Der BDKJ Mosbach-Buchen gewährt diesen Zuschuss seinen Mitgliedsverbänden auf Pfarreiebene, sowie den Ministrant*innengruppen innerhalb des Dekanates Mosbach-Buchen.

2. Antragsberechtigte

Anträge können nur die Mitgliedsverbände des BDKJ Mosbach-Buchen (außer DPSG/PSG), sowie die Ministrant*innengruppen im Dekanat Mosbach-Buchen stellen.

3. Förderungswürdige Veranstaltung

Gefördert werden besondere Projekte oder Maßnahmen der kirchlichen Jugendarbeit, die zeitlich begrenzt sind.

4. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss wird anteilig vergeben. Das Budget setzt die BDKJ Dekanatsversammlung fest. Der Zuschuss beträgt maximal 70 % der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 500€. Über die Vergabe der Zuschüsse sowie deren Höhe entscheidet nach Antragsfrist die BDKJ Dekanatsleitung.

5. Antragstellung und Verwendungsnachweis

Der Antrag wird jeweils nach dem Projekt oder der Maßnahme gestellt. Die Frist zur Abgabe des vergangenen Kalenderjahres ist der 15.01 des Folgejahres (Zuschüsse für das Jahr 2020 müssen also bis spätestens 15.01.2021 eingegangen sein). Nach Ablauf der Frist entscheidet die BDKJ Dekanatsleitung über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel.